



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

14. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 22.08.2023

NR. 16

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 14.08.2023

Tagesordnung

Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg

Sitzungstermin: Dienstag, 29.08.2023
18:30 Uhr

Raum, Ort: Museum Zinkhütter Hof,
Cockerillstr. 90, 52222 Stolberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
5. Antrag der Fraktion Dein Stolberg vom 08.08.2023;
hier: Zukunft der Heinrich-Heimes-Brücke
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 5.7
WP18/2023/2440
6. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2023;
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu Ö 6.1
WP18/2023/2326
7. Änderung Zulassungsrichtlinien und Tarifordnung für städtische Veranstaltungen
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 7
WP18/2023/2420
8. Größenabhängige Befreiung zur Aufstellungsverpflichtung eines Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2022 nach § 116a GO NRW
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 8
WP18/2023/2406
9. Finanzcontrolling II/2023; Stand zum 30.06.2023
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 9
WP18/2023/2308
10. BgA (Betrieb gewerblicher Art) Hallenbad, Sporthallen und Sportstätten - Rücklagenzufuhr
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 10
WP18/2023/2342
11. Einführung § 2b UStG
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 11
WP18/2023/2410
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Wahl des Beirats und der stellvertretenden Beiratsvorsitzenden der Kupferstädter Bau- und Projektmanagement GmbH
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö12
WP18/2023/2303
13. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH; hier: Jahresabschluss 2022
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP 13
WP18/2023/2322
14. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den DigitalPakt zur Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Kupferstadt Stolberg mit passiven und aktiven Netzwerkkomponenten
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 14
WP18/2023/2311
15. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Grundschulen der Kupferstadt Stolberg zur Ausstattung außerplanmäßiger Eingangsklassen und OGS-Fachräumen
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 15
WP18/2023/2314
16. Geschäftsordnung des Integrationsrates
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 16
WP18/2023/2414

- | | |
|--|--|
| <p>17. Bebauungspläne Nr. 177/1 "Steinweg Süd" und Nr. 177/2 "Steinweg Nord"
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 17
WP18/2023/0002</p> | <p>hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Bereitstellung einer OGS Containeranlage an der Grundschule Bischofstr.
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 2
WP18/2023/2447</p> |
| <p>18. 113. Flächennutzungsplanänderung "Auenland";
hier: Auswertung der Wiederholung der öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB i.V.m. § 214 BauGB und förmlicher Beschluss
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 18
WP18/2023/0004</p> | <p>2. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Bereitstellung einer OGS Containeranlage an der Grundschule Gressenich
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 3
WP18/2023/2448</p> |
| <p>19. Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Verpflichtungsermächtigung (VE)
hier: Erwerb einer Grundstücksteilfläche an der Finkensiefstraße
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 19
WP18/2023/2366</p> | <p>3. regio iT: Verkauf von Anteilen an der vote iT GmbH an die ekom 21 GmbH und an die Komm.ONE AöR
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 4
WP18/2023/0003</p> |
| <p>20. Erweiterung Kupferstädter Gesamtschule Stolberg
Standort Breslauer Straße 1, 52222 Stolberg
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 20
WP18/2023/2411</p> | <p>4. regio iT: Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 5
WP18/2023/2423</p> |
| <p>21. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme der Brunnenanlage Kaiserplatz nach Hochwasser
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 21
WP18/2023/2327</p> | <p>5. Aktueller Sachstand Mietverträge Sofortprogramm Innenstadt
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 7
WP18/2023/2338</p> |
| <p>22. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Architektenleistungen und die Tragwerksplanung des Parkhauses Altstadt
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP Ö 22
WP18/2023/2376</p> | <p>6. Wahrnehmung von Vorkaufsrechten
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 8
WP18/2023/2315</p> |
| <p>23. Neubau Rathaus; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information - sh. WP18/2022/1328</p> | <p>7. Ausbau des offenen Ganztags- und Betreuungsangebots in der Hermannschule
hier: Abschluss eines Mietvertrages
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 10
WP18/2023/0018</p> |
| <p>24. Innenstadtentwicklung (Factory City)</p> | <p>8. Erwerb einer Grundstücksteilfläche an der Finkensiefstraße
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 11
WP18/2023/0020</p> |
| <p>25. Zincoli; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information - sh. WP18/2022/1328</p> | <p>9. Anmietung eines Gebäude(teil)s zum Betrieb eines Bürgerhauses in Zweifall
Sh. Vorlage HA 29.08.2023 zu TOP N 15
WP18/2023/2382</p> |
| <p>26. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen</p> | <p>10. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen</p> |
| <p>27. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen</p> | <p>11. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen</p> |

Mit freundlichen Grüßen

Nichtöffentliche Sitzung:

Patrick Haas
Bürgermeister

1. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Mahnung der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg hat für Herrn Karsten Küppers, zuletzt wohnhaft in 52070 Aachen, Passtr.101 am 06.07.2023 eine Mahnung über rückständige Grundbesitzabgaben unter dem Kassenzeichen 10000347154 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, aktuelles Dienstgebäude Zweifaller Str. 112, 52224 Stolberg offen und kann dort von dem Empfänger nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 20.07.2023

I.V. Michael Ramacher
(Beigeordneter)

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt: Zustellung von Mahnungen der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg hat für Herrn Patrick Lotzwi, zuletzt wohnhaft in 52249 Eschweiler, Am Schildchen 10 am 06.07.2023 Mahnungen über rückständige Grundbesitzabgaben unter den Kassenzeichen 10000445130 und 10000445148 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnungen werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnungen liegen bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, aktuelles Dienstgebäude Zweifaller Str. 112, 52224 Stolberg

offen und können dort von dem Empfänger nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Mahnungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 20.07.2023

I.V. Michael Ramacher
(Beigeordneter)

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i. d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Verfügung des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung durch öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat für Frau Sonja Lyng/Rosendo, zuletzt wohnhaft in Sitio da Perreira, Cx Postal no 5, 8500-148 Mexilhoeira Grande – Portugal, am 12.05.2023 eine Verfügung zum Widerruf der Stundungsverfügung über rückständige Bestattungskosten unter dem Kassenzeichen 34880038941 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt. Die Verfügung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, aktuelles Dienstgebäude Bernhard-Kuckelkorn-Platz 8, 52223 Stolberg offen und kann dort von der Empfängerin nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die Restforderung wird damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 20.07.2023

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Grundbesitzabgabenbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgender Grundbesitzabgabenbescheid gegenüber Frau Simona-Elena Roman, zuletzt wohnhaft Prämienstr. 67, 52223 Stolberg, öffentlich zugestellt.

Die genannte Person ist postalisch nicht zu erreichen und ein Zustellvertreter ist nicht bekannt:

- Grundbesitzabgabenbescheid mit dem Kassenzeichen 10000448198 vom 09.05.2023

Der Grundbesitzabgabenbescheid liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) im Dienstgebäude Zweifaller Straße 112, 52224 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Grundbesitzabgabenbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stolberg (Rhld.), den 04.08.2023

Gez. Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG vom 12.08.2005 BGBl. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgender Steuerbescheid gegenüber Herrn Damir Prebeg als Geschäftsführer für die Firma I.K. GmbH, zuletzt wohnhaft Jülicher Str. 182, 52070 Aachen, öffentlich zugestellt, da die genannte Person postalisch nicht zu erreichen ist und ein Zustellvertreter nicht bekannt ist:

Gewerbesteuerbescheid mit dem Kassenzeichen 20000063151 vom 29.03.2023

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) im Dienstgebäude Zweifaller Straße

112, 52224 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Steuerbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stolberg (Rhld.), den 07.08.2023

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG vom 12.08.2005 BGBl. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgender Steuerbescheid gegenüber Herrn Kaan Cantürk, als Geschäftsführer für die Firma ECCO Fenster & Türen UG (haftungsbeschränkt), zuletzt wohnhaft Wißdornstr. 10, 52146 Würselen, öffentlich zugestellt, da die genannte Person postalisch nicht zu erreichen ist und ein Zustellvertreter nicht bekannt ist:

Gewerbesteuerbescheid mit dem Kassenzeichen 20000063054 vom 15.03.2023

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) im Dienstgebäude Zweifaller Straße 112, 52224 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Steuerbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stolberg (Rhld.), den 07.08.2023

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzel Exemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.